

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 9. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 28ten Februar 1844.

B e k a n n t m a c h u n g.

1) Durch den Beschluß der Mehrheit der Actionaire ist in der General-Versammlung am 17ten Oktober v. J. bestimmt worden: daß die Strassburg-Graudenzener Chaussee

nicht nach dem anfänglichen bei der Kosten-Veranschlagung berücksichtigten Plane über die sogenannte Kuhbrücke, sondern über die s. g. Herrmannsbrücke sich an die Stadt Graudenz anschließen solle.

Gegen diesen Beschluß sind von Seiten der Königl. Regierung zu Marienwerder, aus Wege- und Lokal-Polizeilichen Rücksichten, Bedenken erhoben worden, welche den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen veranlaßt haben, uns aufzugeben: in einer anzuberäumenden außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire, mit Zuziehung des betreffenden Wegebau-Beramen, die zweckmäßigste Einmündung der Chaussee in Graudenz nochmals in nähere Erwägung zu stellen und dahin zu wirken, daß der frühere desfallsige Beschluß vom 17ten Oktober v. J. mit den Anforderungen, welche die Königl. Regierung in Marienwerder in dem allgemeinen Interesse zu machen genöthigt gewesen ist, in Uebereinstimmung gebracht werde.

Durch die Ablehnung des Herrn Landrath Brauns ist ferner das Amt eines Stellvertreters des Vorsitzenden der General-Versammlung noch unbesetzt und daher eine neue Wahl zu treffen.

Zur Erledigung dieser Angelegenheiten werden die Herren Actionaire der Strassburg-Graudenzener Chausseebau-Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Montag den 1Sten März c. in dem Lokale des schwarzen Adlers zu Graudenz, mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen: daß nach §. 21. der Statuten,

die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden, für alle Actionaire verbindliche Kraft haben, und daß nach demselben §.

Bevollmächtigte, zu welchen jedoch lediglich Actionaire gewählt werden dürfen,

nur auf den Grund gerichtlicher oder notariell beglaubigter Vollmachten in die General-Versammlung zugelassen werden können.

Strasburg, den 14ten Februar 1844.

Der Vorsitzende der General-Versammlung der Strasburg-Grandenzer Chausseebau-Gesellschaft, Landrath Lauterbach.

B o r l a d u n g.

2) Nachdem auf das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen auf dem in Kederitz belegenen, sub Nro. 49. Vol. II. im Hypothekenbuch verzeichneten, dem Peter Huhnke gehörigen Kossäthenhofe sub Rubr. III. Nro. 1. ex decreto vom 3ten September 1826 eingetragenen Dokumentes über 150 Rthlr. väterliches Erbtheil der minorennen Christina Döge vom 16ten Dezember 1811 angetragen worden, werden hierdurch alle diejenigen, welche auf dieses Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens in dem am 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Wismarck im hiesigen Gerichtsgebäude anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und das qu. Hypotheken-Instrument für null und nichtig erklärt werden wird. Dt. Grone, den 3ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

3) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Culmsee Nro. 91. belegene Schlossermeister Johana Hoffmannsche Nachlassgrundstück, 210 Rthlr. an Werth, soll in termino den 13ten Juli 1844 NM. 11 Uhr und NM. 3 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 17ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

4) Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des in Culmsee unter der Nro. 70. belegenen, der Wittve und den Erben des Michael Drzewiecki gehörigen Grundstücks, jedoch mit Ausschluß der, durch den Contract vom 10ten September 1837 dem Theodor Drzewiecki verkauften zwei Hufen und der darauf errichteten Gebäude, ist ein neuer Bietungstermin auf den 30sten März 1844 Vormittags um 11 Uhr im Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Günther angesetzt.

Das Grundstück ist gerichtlich auf 257 Rthlr. abgeschätzt und kann die Taxe in unserm Bureau III. eingesehen werden. Thorn, den 1sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

5) Das zu dem Peter Piepfeschen Nachlass gehörige, zu Niederaußmaaf sub

Nro. 16. gelegene, aus 19 Morgen 119 □ Ruthen culmisch Ländereien und Wiesen bestehende und in der Eigenthums-Regulirung schwebende Clokations-Grundstück, laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf 1298 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer mit oder ohne Ausbietung der Feuer- Versicherungsgelder für die abgebrannten Wohn- und Wirthschaftsgebäude am 29sten März c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kausliebhaber werden hiezu eingeladen, haben sich aber im Termin zu Bestimmung einer angemessenen Caution bereit zu halten.

Culm, den 5ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

6) Ich beabsichtige mein an der Chaussee hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus: 74 Morgen gutes Ackerland, 14 Morgen Wald und 1 Loos im Lippowice Walde nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, sich spätestens zum 10ten März d. J. bei mir zu melden.

Freystadt, den 16ten Februar 1844.

Der Ackerbürger Christian Damm.

A u k t i o n.

7) Zum Verkaufe einer Kutsche, welche auf 180 Rthlr. abgeschätzt ist, haben wir einen Termin auf den 13ten März 1844 vor dem Herrn Controlleur Pannoch hieselbst anberaunt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwes.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

8) Der Mühlenbesitzer Carl Timm in Blankwitz beabsichtigt bei seiner Wassermühle, eine Schneidemühle mit einer Säge und einem unterschlägigen Wasserrade zu erbauen und es soll durch diese neue Anlage weder der Fachbaum noch der bisherige Wasserstand verändert werden.

Solches wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, seine Einwendungen innerhalb einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen, bei mir und bei dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen hat.

Blatow, den 5ten Februar 1844.

Der Landrath.

9) Der Mühlenbesitzer Affeld zu Stewniß, beabsichtigt eine Schneidemühle mit einer Säge an derselben Arche, an welcher seine Mahlmühle liegt, zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet oder beeinträchtigt zu werden

glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Flatorn, den 6ten Februar 1844.

Königl. Landrath.

10) Der Herr Gutsbesitzer Hasemann in Bethkenhammer beabsichtigt die verfallenen 2 überschlägigen Mahlgänge bei seiner Mahlmühle im künftigen Frühjahr abzubringen, an deren Stelle 2 neue Mahlgänge zu erbauen, und damit den abwechselnden Betrieb eines Graupenganges und einer Seelmühle durch Vorgelege in Verbindung zu setzen.

Ein Jeder, welcher durch diese neue Veränderung der Mühlenwerke eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend machen.

Dr. Crone, den 6ten Februar 1844.

Der Landrath.

11) Mein separirtes, köllmisches Grundstück mit 11 Hufen 17 Morgen preussisch mit Wiesewachs nebst Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, bin ich Willens aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung, zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich gefälligst persönlich bei mir melden.

Scheipnig bei Rietzenburg, den 24. Februar 1844. Köllmer Schrammke.

12) Bei einem Lehrer des hiesigen Gymnasiums finden Knaben Pension und auch Nachhülfe. Abkunft giebt die hiesige Hofbuchdruckerei.

13) Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft mit einem Grundcapital von

250,000 Rthlr. Pr. Courant

übernimmt die Versicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Transports zu Lande, als zu Wasser, derselbe mag durch Dampf- oder andere Kraft bewirkt werden.

Die Gesellschaft ersetzt nicht allein alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie.

Berlin, den 26ten Januar 1844.

Die Direction der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Keibel. H. Jacobson. A. Guilletmot. S. Herz. Lion M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile jeder Zeit nähere Auskunft.

Culm, den 15ten Februar 1844. W. Ruhemann,

Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

14) Die in Nr. 8. enthaltene Annonce über die Verpachtung des hiesigen Stern-Kruges, wird hierdurch aufgehoben.

Gruppe, den 23ten Februar 1844.

Das Dominium.